

Gemeinde Asendorf

Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/048/16

über die Sitzung des Rates am 18.05.2016

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:12 Uhr
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinfried Kabbert

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Reiner Döhrmann
Herr Joachim Dornbusch
Herr Jens Grimpe
Herr Hermes Lemke
Herr Heinfried Marks
Herr Carsten Steimke
Herr Eyck Steimke
Frau Nicole Uhde
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Frau Sabine Voß

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Anette Schröder

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Petra Deubel
Herr Uwe Siemers

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kabbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 46. Sitzung vom 26.01.2016

Aufgrund eines Eingabefehlers wurden in dem im Internet veröffentlichten Protokoll die Vertreter der Verwaltung falsch benannt. Bei der Sitzung am 26.01.2016 waren Herr Bormann, Herr Homfeld und Herr D. Meyer anwesend.

Einwände zum Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Ausbau der "Schulstraße" im Rahmen des ländlichen Wegebbaus

a) Ausbaubeschluss

b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung

Vorlage: As-0090/16

Herr Kabbert führt zunächst aus, dass die Gemeinde Asendorf beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) in Sulingen eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, ländlicher Wegebau) für den Ausbau der „Schulstraße“ in Graue und der Straße „Essener Berg“ in Essen beantragt hat. Mit Bescheid vom 15.04.2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 84.720,00 Euro für den Ausbau der „Schulstraße“ bewilligt. Die Straße „Essener Berg“ hat leider keine Berücksichtigung gefunden.

Die „Schulstraße“ wird auf einer Länge von ca. 1500 m in einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Die Fahrbahn soll mit einer Asphaltdecke überbaut werden. Des Weiteren sollen die Seitenstreifen in einer Breite von je 0,50 m und einer Dicke von 0,20 m aus Mineralgemisch und doppelter Oberflächenbefestigung hergestellt werden.

Die Ausbaukosten werden auf rd. 208.000,00 Euro geschätzt. Abzüglich des gewährten Zuschusses, der zur Auszahlung kommt, wenn die Straße bis zum 31.12.2016 fertiggestellt ist, verbleibt ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 123.280,00 Euro, der entsprechend der prozentualen Anteile von Gemeinde und Anlieger zu tragen sind. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2016 für den Ausbau der Straße zur Verfügung gestellt.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen der ZILE-Förderung ausgebauten Straßen sind mit einem Anliegeranteil von jeweils 30 v. H. abgerechnet worden.

In der Zuwendungsbeantragung wurde dem ArL bereits mitgeteilt, dass der Anliegeranteil auf 30 v. H. durch Einzelsatzung festgesetzt wird. Das ArL hat darauf hingewiesen, dass eine abweichende Beitragserhebung Auswirkungen auf die zu gewährende Zuwendung haben kann. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des ArL, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugutekommen soll, wäre auch bei der „Schulstraße“ der Anlie-

geranteil durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v. H. festzusetzen. Die Anliegerbeiträge würden sich somit auf rd. 37.000,00 Euro belaufen. Der Gemeindeanteil beträgt rd. 86.000,00 Euro.

Die Anlieger werden im Rahmen einer Anliegerversammlung detailliert über das Abrechnungsverfahren und die zu erwartenden Beiträge informiert werden.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen:

Herr Brüggemann möchte wissen, ob es richtig ist, dass die jetzt in Rede stehenden Flächen entlang der Schulstraße in einigen Jahren im Rahmen der Flurbereinigung nochmals betroffen sind. Es also zu einer Doppelbelastung kommen kann.

Herr Kabbert erläutert, dass dieser Fall durchaus eintreten kann. Es aber ja noch nicht klar ist, ob und in welchem Umfang eine Flurbereinigung durchgeführt wird.

Herr Brüggemann erkundigt sich weiterhin danach, mit welchem Flächenanteil Grundstücke berechnet werden, die zwischen 2 Straßen (Schulstraße und Hackenstraße) liegen. Grundstücke, die zwischen zwei Straßen liegen, werden bei der Berechnung des Anliegeranteiles mit 2/3 ihrer Fläche berücksichtigt.

Herr Brüggemann fragt nach der Aufteilung der Flächen an der Schulstraße in Wohnbebauung und landwirtschaftliche Fläche.

Hierzu kann derzeit keine konkrete Auskunft gegeben werden. Dieses wird im Rahmen der noch stattfindenden Anliegerversammlung möglich sein.

Es wird die Frage gestellt, ob im Hinblick auf die zu erwartende Doppelbelastung einiger Anlieger nicht eine andere Lösung der Beitragserhebung (z.B. 20 v.H.) möglich wäre?

Da noch nicht abschließend gesagt werden kann, ob und in welchem Umfang ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, wird eine Reduzierung des Anliegeranteiles vonseiten des Rates nicht gesehen. Eine solche Regelung hat es bisher nur bei Straßenausbaumaßnahmen ohne eine anderweitige Förderung gegeben. Auch während des Flurbereinigungsverfahrens kann es zu einem Ungleichgewicht kommen, da alle Flächen einbezogen, aber längst nicht alle Straßen in diesem Bereich ausgebaut werden. Die Chance eine Straße unter Einbeziehung einer Zuwendung ausbauen zu können, sollte nicht ungenutzt bleiben.

Es besteht Einigkeit darüber, dass zunächst wie einleitend vorgestellt, verfahren werden sollte.

Vom Ausbau der Schulstraße sind rd. 12 Anlieger betroffen. Über Maßnahmen wie z. B. Stundungen kann nach Errechnung der einzelnen Belastungen gesprochen werden.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ohne eine weitere Beratung fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Ausbau der „Schulstraße“ im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für den Ausbau der Straße einzuholen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- b) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der „Schulstraße“ wird durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festgesetzt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Festlegung Maßnahmen Straßenunterhaltung

Herr Kabbert berichtet einleitend, dass im Rahmen einer Wegebereisung am 07.04.2016 die nachfolgend aufgeführten Punkte besichtigt wurden:

1. Neue Straße: Von der B6 kommend bei Fa. Bremer 1. Bereich (rd. 300 m) Vollsplitting.
2. Ein Teilstück in der Bahnhofstraße
3. Unterhaltung Gemeindestraßen westl. B6: Der Gemeinderat ist sich darüber einig, aufgrund der anstehenden Flurbereinigung z. Zeit nur Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.
4. Einmündung Buchenkamp/K14 – Ausfahrungen ausbessern.
5. Oerdinghauser Straße (ehemalige Kreisstraße) – Löcher im Seitenraum ausbessern und anspritzen.
6. Bremer Straße: Einzelne Löcher im Seitenraum ausbessern und anspritzen.
7. Kuhlenkamp: Versackung Querrille ausbessern, in Teilbereichen Seitenraum abfräsen.
8. In der Spreng: Durchlässe öffnen und in Zusammenarbeit mit Anlieger freispülen. Bei einem weiteren Durchlass muss das beschädigte Endrohr ausgetauscht werden, der weiterführende Wegeseitengraben muss geräumt werden.
9. Liebenauer Weg: Die Anlieger müssen das Lichtraumprofil und im Einmündungsbereich Grauer Heide das Sichtdreieck freischneiden. Im Einmündungsbereich Zur Darrloge sind mit den Versorgungsträgern die Versackungen zu klären.
10. Mühlenstraße: Seitenraum teilweise abfräsen und Querrille ausbessern.
11. Essener Berg: Da eine Bezuschussung „Zile“ nicht erfolgt, sind die „größten“ Schäden auszubessern
12. Einmündung Heithüser Weg/Affendorfer Weg. Die Sichtverhältnisse sind problematisch, da der Einmündungsbereich mit einer Y-Trasse hergestellt ist. Durch die große Linde im Seitenraum wird die Sicht verdeckt. Fraglich ist, ob durch Fahrbahnmarkierung der Verkehr geführt werden kann. Ansonsten ist das geschotterte Dreieck zu befestigen und als rechtwinkliger Anschluss an den Affendorfer Weg herzustellen. (Kostenermittlung).
13. Arbster Weg: Einzelne Löcher ausbessern. Herr Kabbert teilt mit, dass ein unbefestigter Seitenweg von den Anliegern hergestellt wird.
14. Altenfelder Weg: Um den Verkehr im Bereich Altenfelde zu reduzieren, soll das bisherige Verkehrszeichen „Verbot der Durchfahrt für Lkw“ in „Verbot der Durchfahrt für Pkw“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ bei Anlieger Reimann geändert werden. Auch wären noch zusätzliche Feldsteine oder Brunnenringe im Bereich der Anlieger Beneke/Brand/Feuerstein denkbar. Dieses sollte jedoch befristet sein. Wenn der gewünschte Erfolg ausbleibt, wird die Maßnahme wieder zurückgenommen.
15. Niemannbruch: Der Seitenraum muss in Teilbereichen abgefräst werden.

Herr Esdohr hat darauf hingewiesen, dass ein Dünnschichtauftrag zur Fahrbahnsanierung nicht sinnvoll ist, da die Löcher in der Fahrbahn sowie die Mittelrippe sehr erheblich sind.

Besser wäre es, wenn die Unebenheiten aufgefüllt

und mit einer doppelten OB hergestellt werden würden. Kosten für 500 m ca. 12.000 € bis 15.000 €, abhängig vom Materialverbrauch.

Problematisch ist, dass Anlieger Dach- und Hofflächen auf die Straße entwässern. Herr Döhrmann befürchtet, dass durch die große Beschattung und die schwierige Wasserführung die Straße sehr schnell wieder in einen schlechten Zustand gerät.

Herr Kabbert berichtet, dass die Wasserführung durch ein Schrägprofil geordnet werden kann. Um hier eine langfristige Lösung sicherzustellen, sollte die Straße ausgebaut werden. Die Verwaltung wird mit der Einholung von entsprechenden Angeboten beauftragt. Nach Vorlage dieser Angebote sollte kurzfristig über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Rat beschließt einstimmig, die oben aufgeführten Maßnahmen wie vorgestellt durchzuführen.

Punkt 5: **Mitteilungen**

Punkt 5.1: **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan der Gemeinde Asendorf ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz geprüft worden. Er ist mit der Einschränkung, dass Jahresabschlüsse aus Vorjahren noch nicht fertiggestellt sind, gebilligt worden.

Punkt 5.2: **Flurbereinigung Engeln/Weseloh**

Der Bremer Weg wird im Rahmen der Flurbereinigung Engeln/Weseloh auf einer Länge von 660 m ausgebaut. Die Gemeinde Asendorf beteiligt sich mit 25 % am Ausbau, damit der Bereich, der auf Asendorfer Gebiet liegt, im Rahmen der Gesamtmaßnahme fertig gestellt wird. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2016 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Dr. von Tiepermann nach dem Sachstand bezüglich des Ausbaues der Straße „Voßberg“. Die Maßnahme ist berücksichtigt, eine abschließende Aussage kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Punkt 5.3: **Kreisumlage**

Herr Kabbert informiert darüber, dass die Kreisumlage entsprechend den Voraussagen des Kämmerers bei 48,25 % liegt.

Punkt 5.4:
Hinweisschild

Der Kunstverein „Artes Asendorf e.V.“ ist vor den Bahlen 2 in Kuhlenkamp ansässig. Hier soll mit einem entsprechenden Hinweisschild aufmerksam gemacht werden. Dieses Schild wird in Eigenregie und auf Kosten des Vereins unter dem jetzigen Straßennamenschild „Uepser Straße“ (Einmündung B6) angebracht. Die Maße des Hinweisschildes entsprechen dem Straßennamenschild.

Punkt 5.5:
Rallye des AMC Asendorf

Am Sonnabend, 18.06.2016, wird der AMC Asendorf e.V. wieder eine Rallye im Bereich Asendorf – Graue – Helzendorf durchführen. Straßenschäden, die nachweislich durch diese Veranstaltung entstehen, werden vom AMC übernommen. Die Anlieger sind entsprechend informiert worden.

Die Pegasus-Rallye von der MSG Sulinger Land wird in diesem Jahr nicht auf Asendorfer Gebiet stattfinden.

Herr Dornbusch macht deutlich, dass er grundsätzlich kein Verständnis für solche Art von Veranstaltungen hat.

Punkt 5.6:
Radweg entlang der B6

Der entlang der B6 verlaufende Radweg wird erneuert. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist an einigen Stellen Grunderwerb zu tätigen. Die Gemeinde Asendorf wird 40 m² Fläche im Bereich Ortseingang Asendorf aus Richtung Syke kommend an den Bund veräußern.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1:
Jahresabschlüsse

Herr Dornbusch fragt nach, ob die noch nicht fertig gestellten Jahresabschlüsse nur die Gemeinde Asendorf betreffen. Herr Bormann antwortet, dass dieses für die Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden gilt.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Personennahverkehr

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Aktion „Ruf-Bus“. Dieses ILEK-Projekt wird innerhalb der Samtgemeinde durchgeführt, also nicht außerhalb des Gemeindegebietes. Da es sich um öffentlich genutzte Strecken handelt, bedürfen diese einer Genehmigung. Zurzeit werden Angebote von verschiedenen Unternehmen für die Beförderung eingeholt. Geplant ist, mit der Aktion noch in diesem Jahr zu beginnen.

Bürgermeisteramt

Herr zum Hingst spricht die im September stattfindende Kommunalwahl an. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Asendorf weiterhin einen Bürgermeister haben wird.

Herr Kabbert führt aus, dass er persönlich zwar kandidieren, aber nicht mehr für das Bürgermeisteramt zur Verfügung stehen wird. Die Fraktionen arbeiten derzeit an Lösungsvorschlägen.

Nachdem Herr Kabbert die Termine für Ehe- und Altersjubiläen für den Monat Juni bekanntgegeben hat, bedankt er sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin